

**Sitzungsvorlage 135/2022**

**Flurstück 3966, 85/1, 85/2, Hauptstraße 94;**

**Änderung der Schankwirtschaft in Bistro und Dönerladen im EG**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es gilt der Baulinienplan „Haupt- /Lauffener Straße aus dem Jahr 1964. Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Es sollen im Gebäudeinnenraum zwei Wanddurchbrüche geschlossen werden. Die Gebäudekubatur ändert sich nicht.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für das Vorhaben wird gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

HV